



## Öffentliche Bekanntmachungen

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 22.02.2022, um 19.00 Uhr**, im Kompressorenbau Bannewitz, Windbergstraße 45 in 01728 Bannewitz statt. Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.01.2022
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Beschluss zur Verschiebung der Gemeinderatssitzung vom 22.03. auf den 29.03.2022
9. Aufbau und Betrieb eines kommunalen Energiemanagements
10. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Bannewitz
11. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
  - 11.1. Aufhebung des Beschlusses 048/2021 vom 22.06.2021 zum Verkauf der Flurstücke 63/12, 77/1 und 732/30 Gemarkung Possendorf
  - 11.2. Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 63/12, 77/1 und 732/30 Gemarkung Possendorf
12. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

**Anschließend nichtöffentlicher Teil.**

*Christoph Fröse, Bürgermeister*

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Bannewitz am **Mittwoch, dem 02.03.2022, um 19.00 Uhr**, im Bürgerhaus Bannewitz.

#### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Informationen der Gemeindeverwaltung
3. Rückblick auf Projekte des Ortschaftsrates 2021
4. Diskussion zu Schwerpunkten der Arbeit für 2022
5. Aktuelle Entwicklungen in der Ortschaft
6. Anfragen und Anregungen anwesender Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
8. Sonstiges

Zu dieser Sitzung lade ich alle Einwohner der Ortschaft Bannewitz herzlich ein.

*Dr. Karlheinz Deutsch, Ortsvorsteher*

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 01.03.2022, um 18.30 Uhr** im Speise- und Beratungssaal Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.02.2022
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen
- 5.1. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Fl.-St. 16a Gemarkung Wilmsdorf
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

**Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.**

*Christoph Fröse, Bürgermeister*

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 08.03.2022, um 18.30 Uhr** im Speise- und Beratungssaal Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.12.2021
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

**Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.**

*Christoph Fröse, Bürgermeister*

## Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Goppeln findet am **Donnerstag, dem 17.03.2022, um 19.00 Uhr** statt. Die Sitzung findet im Domizil des SKV Goppeln (Faschingsclub) in der Goppelner Hauptstraße in Goppeln statt.

### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung
4. Informationen zur Einwohnerversammlung am 15.03.2022
5. Geplanter Einsatz der Ortschaftsratsgelder 2022
6. Informationen zu Aktivitäten des Ortschaftsrates in 2022
7. Information zur Pflanz- und Pflegeaktion
8. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsratsmitglieder

9. Anfragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
10. Sonstiges

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Beratung findet unter Beachtung der geltenden Corona-Bestimmungen statt.

Elke Schleife, Ortsvorsteherin

E-Mail: Ortschaftsratsrat\_goppeln@web.de

## Öffentliche Niederschrift – Sitzung des Gemeinderates Bannewitz

**Sitzungstermin:** Dienstag, 14.12.2021 • **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr • **Sitzungsende:** 20:05 Uhr • **Ort, Raum:** Kompressorenbau Bannewitz GmbH • **Anwesende Mitglieder:** Vorsitz: Christoph Fröse (Bürgermeister), Gemeinderäte: Roland Auxel (1. Stellvertretender Bürgermeister), Axel Berger, Eyk Flasche, Lutz Grämer, Gunar Griepentrog, Günter Hausmann, Walter Kaiser, Carmen Kovács, Gerd Mende, Sabine Pelz, Egbert Pötzschke, Marc Rössig, Anne Süße, Ortsvorsteher: Dr. Karlheinz Deutsch (Ortsvorsteher Bannewitz), Elke Schleife (Ortsvorsteherin Goppeln), Mirco Synde (Ortsvorsteher Rippien/Hänichen), Verwaltung: Christian Herrmann (Leiter Bannewitzer Abwasserbetrieb), Alf-Markus Kirchner, Leiter Fachbereich 2: Ronny Michalsky (Sachbearbeiter Bauleitplanung), Anne Müller (Kämmerin), Heiko Wersig (Leiter Fachbereich 1), Christina Jaksch (Schriftführerin), Presse: Gabriele Fleischer (Sächsische Zeitung), Gäste: Anzahl der anwesenden Bürger: 6, Roman Kirsten (Technik) • **Abwesende Mitglieder:** Gemeinderäte: Heiko Gildemeister (entschuldigt – privat, 2. Stellvertretender Bürgermeister), Angela von Havranek (entschuldigt) • Ortsvorsteher: Lutz Noack (abwesend, Ortsvorsteher Possendorf)

Der **Bürgermeister, Herr Fröse**, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates Bannewitz, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und die anwesenden Einwohner zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Bannewitz im Kompressorenbau Bannewitz GmbH.

Einleitend bittet er darum, den Tagesordnungspunkt 14 „Beschluss zur Berufung des neuen Wanderwegewartes“ an 8. Stelle vorzuziehen. Die nachfolgenden Punkte rücken entsprechend nach. Die Anwesenden zeigen sich damit einverstanden.

### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den ordnungsgemäß zur öffentlichen Sitzung geladenen Mitgliedern des Gemeinderates nehmen 13 Gemeinderäte und der Bürgermeister teil. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

### TOP 2 Bestellung der Unterzeichner für die Sitzungsniederschrift

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden benannt:

- Frau Carmen Kovács
- Herr Egbert Pötzschke

### TOP 3 Kenntnissgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2021

Die bestätigte Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.11.2021 ist allen Gemeinderäten per E-Mail vom 09.12.2021 digital zugesandt worden.

Die anwesenden Gemeinderäte haben dazu keine Fragen oder Anmerkungen.

### TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden in nichtöffentlicher Sitzung keine Beschlüsse gefasst.

### TOP 5 Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter

#### Informationen des Bürgermeisters

##### Aktuelle Corona-Lage

- *Impfung im Bürgerhaus*

Am 13. und 14. Dezember 2021 war das mobile Impfteam im Bürgerhaus Bannewitz. Es herrschte eine hohe Nachfrage und es konnten täglich 150 Impfungen durchgeführt werden.

- *Situation in den Kitas*

In der Kita Bannewitz kann bis zum 17.12.21 nur eine Notbetreuung angeboten werden. In der Kita Possendorf muss die „Würfelgruppe“ bis zum 17.12.21 komplett schließen.

- *Testzentrum Bannewitz*

Im Testzentrum Bannewitz gibt es nach wie vor eine sehr hohe Nachfrage. Es werden rund 100 Personen täglich getestet. Aus diesem Grund wurden die Öffnungszeiten um eine Stunde pro Woche verlängert.

##### Breitbandausbau

Die Initialschreiben (Briefe) sind an die betroffenen Einwohner verschickt worden.

##### Umbau Einfeldhalle Bannewitz zu Mensa und Unterrichtsräumen

Der Bau läuft zwar, allerdings wegen der Corona-Problematik und zusätzlicher Lieferengpässe leider nicht planmäßig. Aus diesem Grund wird sich die komplette Fertigstellung verschieben und eine Nutzung möglicherweise erst ab Ostern 2022 möglich sein.

##### Um- und Anbau Feuerwehr Possendorf

Mit der Fertigstellung des 2. Bauabschnittes wird voraussichtlich bis zum 23.12.21 gerechnet. Derzeit wird auch bereits die Treppenanlage im Außenbereich gebaut.

##### Atemschutztechnik für die Feuerwehren

Die Atemschutzausstattung wurde vollständig geliefert und soll noch in diesem Jahr ausgegeben werden. Es sind Gesamtkosten von 103.500 € entstanden, davon wurden knapp 40.700 € durch Fördermittel finanziert.

##### Ausbau B 170

Der avisierte Termin 07.12.2021 zur Freigabe der Kreuzung Lux/Obi/Real konnte leider nicht gehalten werden, da noch Schalttechnik für die neuen Ampeln fehlt. Als neuer Termin wurde der 21.12.2021 genannt.

##### Mobau Müller

Mittlerweile steht bereits das „Gerippe“ der neuen Verkaufshalle. Es wird dazu ein Foto gezeigt.

##### Bürgermeisterwahl

Der Gemeindevwahlausschuss hat am 07.12.2021 stattgefunden und die beiden Bewerber für das Bürgermeisteramt, Herr Roland Auxel und Herr Heiko Wersig, wurden offiziell als Kandidaten bestätigt. Die Wahl soll am 06.02.2022 stattfinden. Da es nur zwei Be-

werber gibt, wird kein zweiter Wahltermin notwendig sein.

**Informationen Fachbereich 2**

**Herr Kirchner** hat an alle Ratsmitglieder umfangreiche Vergabe- und Abrechnungübersichten der Bauvorhaben „Neubau Dreifeldsporthalle Bannewitz“, „An- und Umbau Feuerwehrgerätehaus Possendorf“ und „Umbau Einfeldhalle zu Mensa und Unterrichtsräumen“ ausgereicht. Diese erläutert Herr Kirchner insbesondere hinsichtlich der ursprünglichen Kostenberechnungen und der nun vorliegenden Endabrechnung bzw. aktueller Vergabestände.

**TOP 6 Informationen zu aktuellen Bauvorhaben/Vergaben**

Über die Erläuterungen von Herrn Kirchner im vorhergehenden Tagesordnungspunkt hinaus gibt es in der heutigen Sitzung keine Informationen zu aktuellen Bauvorhaben oder Vergaben.

**TOP 7 Anfragen und Anregungen der Einwohner**

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen oder Anregungen an das Gremium.

**TOP 8 Beschluss zur Berufung des neuen Wanderwegewartes**

DS/2021/126

**Der Bürgermeister** überreicht dem alten und neuen Wanderwegewart Blumen und bedankt sich für die Ausübung dieser Aufgabe im Sinne der Gemeinde.

**Herr Kaiser** erkundigt sich nach den Kontaktdaten des neuen Wanderwegewartes, um mit ihm zeitnah in Verbindung treten zu können.

Der neue Wanderwegewart Herr Wernecke stellt sich kurz vor und sagt, dass er bereits Erfahrungen in diesem Bereich (Wegebau u.a.) sammeln konnte und sich gern ehrenamtlich einbringen möchte.

**Herr Flasche** bedankt sich beim alten Wanderwegewart Herrn von Burski für dessen Arbeit seit 2013. Das Ratsmitglied hält es gerade in dieser Zeit für wichtig, dass die Wanderwege in Ordnung gehalten werden.

**Herr Fröse** verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 088/2021**

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Der Bürgermeister** bedankt sich nochmals bei Herrn Wernecke für die Übernahme dieser Aufgabe und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

**TOP 9 Abwägungsbeschluss zu Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltplan der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2022**

DS/2021/125

Es sind keine Einwendungen gegen die Haushaltssatzung und den Haushaltplan der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2022 eingegangen, weshalb kein Abwägungsbeschluss getroffen werden muss.

**TOP 10 Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2022**

DS/2021/109

Auf Grund der Anfrage der Gemeinderätin Frau Pelz im Verwaltungsausschuss am 07.12.2021 zum Haushaltsplan 2022, welche Gründe es für die Steigerung der Personalkosten um 6,2 % im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2021 gibt, wird eine Übersicht dazu an alle Räte ausgereicht. Hauptgründe dafür sind zum einen die Tarifsteigerungen ab dem 01.4.2022 um 1,8 % für alle Tarifbeschäftigten und zum anderen die

Absenkung der Tarifarbeitszeit von 40 auf 39,5 Stunden pro Woche ab dem 01.01.2022 (siehe hierzu ausgereichtes Blatt).

**Der Bürgermeister** geht einleitend ausführlich auf den vorliegenden Haushaltsplan für 2022 in Höhe von knapp 20 Mio. EUR ein. Er weist darauf hin, dass von diesem Gesamtvolumen allein ca. 9 Mio. € für Personalkosten und weitere ca. 4 Mio. € für die Kreisumlage benötigt werden. Herr Fröse betont, dass dennoch auch Investitionen geplant sind und macht kurze Ausführungen zu den einzelnen Punkte auf der nachfolgenden Liste.

Maßnahme	Bezeichnung	Auszahlungen	Einzahlungen
1113021402	Erwerb/Vermessung von Grundstücken	65.000,00	0,00
1113021408	Grund- und Oberschule Bannewitz	50.000,00	0,00
1113021602	Sanierung Rathaus Possendorf	50.000,00	0,00
1113021701	Umbau/Sanierung Turnhalle Bannewitz	300.000,00	0,00
1113021801	Leistungsphase 9 - allgemein	4.000,00	0,00
1113022103	stationäre raumluftechnische Anlagen Kita WB 39	145.350,00	116.260,00
1113022104	stationäre raumluftechnische Anlagen Kita Boderitz	104.130,00	83.300,00
1113022105	stationäre raumluftechnische Anlagen Kita Hänichen	104.130,00	83.300,00
1113022106	stationäre raumluftechnische Anlagen Kita Podó	229.080,00	183.260,00
1113022107	stationäre raumluftechnische Anlagen WB 37	104.130,00	83.300,00
1116011407	Büroausstattung	6.000,00	0,00
1116021401	Kleingeräteausstattung	2.500,00	0,00
1260011603	Anbau/Umbau FW Possendorf	450.000,00	0,00
1260012203	KLF OF Hänichen	87.000,00	54.000,00
1260012204	Sirenenrüstung gesamtes Gemeindegebiet	150.000,00	121.000,00
5410011502	Neugestaltung Buswendeplatz Windbergstraße	55.000,00	45.000,00
5410011603	Schmutzwasser/Regenwasser Welschhüfer Straße (BAB)	400.000,00	92.000,00
5410031401	Straßenbeleuchtung	42.000,00	0,00
5530011401	Grabstelen	30.000,00	0,00
5730051801	Breitbandausbau	1.525.000,00	1.500.000,00
ohne	investive Schlüsselzuweisung	0,00	136.400,00
		<b>3.903.320,00</b>	<b>2.497.820,00</b>

**Frau Pelz** dankt für den vorgelegten soliden Haushaltsplan und betont, dass die Gemeinde darauf stolz sein kann. Gerade im Hinblick auf andere Kommunen ist das nicht selbstverständlich. Die Übersicht zu den Personalkosten wurde heute ausgereicht und damit ist ihre Frage geklärt. Sie spricht sich dafür aus, dass gerade im Kita-Bereich im Sinne der Kinder mindestens so viel Personal wie der Betreuungsschlüssel zulässt, vorhanden sein sollte, damit die Betreuung immer bestmöglich gewährleistet werden kann. Die Eltern müssen einen relativ hohen Kita-Beitrag zahlen, dafür sollte dann auch diese Sicherheit sowohl für Eltern als auch Kinder gegeben sein. Gerade jetzt wird wieder deutlich, wie schwierig es für die ganze Familie ist, wenn die Kita-Betreuung nicht abgesichert werden kann.

Besonders positiv findet **Frau Pelz** die geplante Anschaffung der Luftfilter [Anmerkung: Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung] für die Kitas, die auf Grund der gerade jetzt sehr angespannten Corona-Lage zeitnah erfolgen sollte.

Abschließend dankt **Frau Pelz** allen Mitarbeitern der Verwaltung für ihre Arbeit im schwierigen Corona-Jahr.

Weitere Anmerkungen der Gemeinderäte gibt es nicht.

**Herr Fröse** verliest die Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 19.710.540 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 19.475.073 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 235.467 Euro

- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 Euro

- Gesamtergebnis auf	235.467 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	179.170 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	414.637 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.438.690 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	18.959.460 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	479.230 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.497.820 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.903.320 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.405.500 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-926.270 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	478.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-478.000 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.404.270 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

3.000.000 Euro

festgesetzt.

**§ 5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

270 Prozent

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 Prozent  
Gewerbesteuer auf 370 Prozent

**§ 6**

Weitere Festsetzungen:

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden bzw. sind die finanziellen Mittel für den Eigenanteil noch nicht realisiert, so bleiben die Ansätze des Finanzhaushaltes für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der finanziellen Mittel gesperrt (d.h. es können keine Aufträge erteilt werden). Die Aufhebung dieser Sperre erfolgt in Abhängigkeit vom Planerfüllungsstand der Haushaltsstellen und/oder dem Eingang des jeweiligen Bewilligungsbescheides durch die Kämmerei. Gleiches gilt für Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und den damit verbundenen Ansätzen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Übertragbarkeit ist in § 21 SächsKomHVO-Doppik geregelt. Danach bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Bei Sicherheitseinhalten sind dies höchstens fünf Jahre.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Davon wird aber kein Gebrauch gemacht mit Ausnahme von Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen, die sich über mindestens zwei Jahre erstrecken.

Auf Grund rechtlicher Verpflichtungen bleiben zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen aufwands- oder auszahlungsseitig bis zur Erfüllung des Zwecks und der Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar. Gleiches gilt für nicht zweckgebundene Spenden.

Die Haushaltsstellen aller Personalaufwendungen und -auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, die Transferaufwendungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Teilhaushalte sind nach Verantwortlichkeit und Wirtschaftlichkeit gegenseitig deckungsfähig.

Die Gemeinde Bannewitz verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen – SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bannewitz OT Possendorf, den 15.12.2021

*Christoph Jure*

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin



(Siegel)

Der Bürgermeister trägt den Beschlussvorschlag vor und bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 089/2021**

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Herr Fröse** dankt dem Gemeinderat, den Kollegen der Kämmerei und allen Fachbereichsleiter für die Erarbeitung des Haushalts für 2022.

**TOP 11 1. Änderung zur Betreuungssatzung der Gemeinde Bannewitz**

**DS/2021/112**

*Herr Hausmann verlässt in der Zeit von 19.37 bis 19.41 Uhr den Sitzungsraum und stimmt bei diesem Punkt deshalb nicht mit ab.*

**Herr Wersig** sagt, dass über die Aktualisierung der Betreuungssatzung bereits im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Dabei hat sich eine Nachfrage zu Absatz 3 des neugefassten § 10 „Gemeinnützigkeit“ ergeben. Nach einer nochmaligen Rückfrage durch die Gemeindeverwaltung beim Finanzamt wurde von dort deutlich gemacht, dass genau diese Formulierung gewünscht wird und notwendig ist. Insofern bittet die Verwaltung darum, dass die Satzung, so wie vorbereitet, beschlossen wird.

Die Anwesenden haben keine Fragen oder Anmerkungen zu dieser Vorlage.

**Der Bürgermeister** verliest den Beschlussvorschlag und lässt darüber abstimmen.

**Beschlusnummer: 090/2021**

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 12 Abwägung über die bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der Einwohnerversammlung am 16. Juni 2021 eingegangenen Stellungnahmen und Einwände zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01 der Gemeinde Bannewitz, bezogen auf den Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ in Bannewitz**

**DS/2021/120**

**Herr Michalsky** sagt einleitend, dass es sich um ein Planungsbüro aus Leipzig handelt. Auf Grund der Corona-Situation und weil der Technische Ausschuss bereits zugestimmt hat, möchte die Verwaltung die Angelegenheit selbst vorstellen. Dennoch ist Herr Haase vom Planungsbüro anwesend. Es wird eine Karte zum jetzigen Bestand und demgegenüber eine Karte zum Entwurf gezeigt.

**Herr Michalsky** sagt, dass die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Teiländerung des Flächennutzungsplans für das Gewerbegebiet Horkenstraße bereits im Oktober 2021 erfolgt ist. Zudem hat im Mai 2021 eine Einwohnerversammlung stattgefunden, in der u. a. das Vorhaben vorgestellt worden ist. Es hat zahlreiche Hinweise, jedoch keine Einwände gegeben. Die meisten Hinweise werden im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt und betreffen eher das Bebauungsplanverfahren, nicht die Teiländerung des Flächennutzungsplans. Herr Michalsky weist darauf hin, dass die Abwägungstabelle nun vorliegt und ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll.

**Frau Pelz** geht auf Seite 14 bzw. 15 des Abwägungsprotokolls ein und stellt fest, dass das LfULG (Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie) vorgetragen hat, dass es sich um eine „radioaktive Verdachtsfläche“ handeln könnte. Frau Pelz fragt, warum das von der Gemeinde so nicht übernommen wird.

**Herr Michalsky** antwortet, dass nicht die Gemeinde selbst, sondern das Planungsbüro die Abwägung gemacht hat. Er wird den Einwand zur Prüfung mitnehmen und sagt, dass diese Sache noch im Zuge des B-Planverfahrens geklärt werden kann.

Weitere Anmerkungen oder Fragen liegen nicht vor.

**Der Bürgermeister** bringt die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschlusnummer: 091/2021**

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 13 Billigungs- und Auslegungsbeschluss über den Entwurf zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes FNP 2020-01 der Gemeinde Bannewitz, bezogen auf den Bebauungsplan I.19 „Gewerbegebiet Horkenstraße“ in Bannewitz**

**DS/2021/121**

**Der Bürgermeister** weist auf das ausgereichte Austauschblatt hin. Der Termin der öffentlichen Auslage hat sich geändert. Die Auslegung der Planunterlagen in der Gemeindeverwaltung soll nun vom 31. Januar bis 4. März 2022 erfolgen.

**Herr Michalsky** sagt, dass der Bestand an landwirtschaftlicher Nutzfläche in ein Gewerbegebiet umgewidmet werden soll. Zwischen Wohngebiet und Gewerbegebiet soll als Übergang eine Mischgebietsfläche ausgewiesen werden. Im Süden des Plangebietes wird zudem eine Regenrückhalteanlage errichtet werden. Im Technischen Ausschuss war die Frage entstanden, weshalb das im Bestandsplan eingetragene Symbol (graues Viereck auf schwarzem Kreis) weggefallen ist. **Herr**

**Michalsky** sagt, dass dieses Symbol auf eine Altlast hinweist. Durch das Landratsamt wurde diese Verdachtsfläche inzwischen als solche gestrichen, weshalb auch das Symbol verschwunden ist.

**Herr Michalsky** weist darauf hin, dass der Ausgleichsbedarf im Zuge des B-Planverfahrens noch ermittelt werden wird.

Abschließend gibt **Herr Michalsky** einen Ausblick auf den Zeitplan: Der Satzungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans soll im Gemeinderat im April getroffen werden. Für den Satzungsbeschluss B-Plan ist die Ratssitzung im Juni geplant. Die dafür notwendige Öffentlichkeitsbeteiligung soll im Zeitraum März/April 2022 stattfinden.

Fragen oder Anmerkungen gibt es dazu nicht. **Herr Fröse** lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 092/2021**

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**TOP 14 Auftragsvergabe zum Ausbau der Welschhufer Straße 1. BA einschließlich Ersatzneubau Regenwasserkanal**

**DS/2021/123**

**Herr Herrmann** sagt einleitend, dass es sich um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen Gemeinde und Abwasserbetrieb handelt. Der im geplanten Bauabschnitt zwischen Bahnhofstraße und Einmündung Amselgrund vorhandene Regenwasserkanal liegt im Gehweg und ist stark verschlissen bzw. einbruchgefährdet. Die Beteiligung an der öffentlichen Ausschreibung war gut (9 Firmen haben die Unterlagen abgeholt) und es haben 4 Firmen Angebote abgegeben. Die Firma Arndt Brühl hat das wirtschaftlichste Angebot eingereicht und soll deshalb beauftragt werden. Das Angebot liegt ca. 90 T€ unter der Kostenberechnung, weshalb der Geschäftsführer auf Nachfrage des Ingenieurbüros die Auskömmlichkeit des Angebotes bestätigt hat. Die Firma ist in der Gemeinde bekannt und die bisherigen Maßnahmen wurden zufriedenstellend umgesetzt. Die Kosten sollen zwischen der Gemeinde und dem Abwasserbetrieb aufgeteilt werden. Der BAB hat dafür 300 T€ und die Gemeinde 450 T€ (davon 184 T€ als Fördermittel) eingeplant.

**Herr Griepentrog** findet es sehr positiv, dass das Vorhaben gemeinsam umgesetzt wird. Dadurch, dass mehrere Maßnahmen zusammengefasst werden, kann auch ein günstiger Preis erzielt werden.

**Herr Dr. Deutsch** begrüßt die Maßnahme ebenfalls. Allerdings zeigt er sich im Sinne der Anwohner etwas besorgt dahingehend, dass neben der Welschhufer Straße auch noch der Hengstberg gebaut werden soll.

**Der Bürgermeister** sagt dazu, dass die Welschhufer Straße während des Baus noch oben hin nicht offen sein kann.

**Herr Herrmann** bestätigt, dass der Bau nur

unter Vollsperrung erfolgen kann. Allerdings sollen die gesperrten Abschnitte immer relativ kurz sein, damit die Anlieger möglichst lange an ihre Grundstücke gelangen können. Der grundlegende Straßenausbau wird deshalb, wie im vergangenen Jahr in der Straße Neues Leben, in mehreren Abschnitten erfolgen. Auch die Einmündung zum Amselgrund muss zeitweise gesperrt werden. Die Bauabläufe werden aber abgestimmt werden.

Weiter erkundigt sich **Herr Dr. Deutsch** nach dem Baubeginn, der ab dem 1.2.2022 datiert ist und er fragt, ob die betroffenen Anwohner bereits informiert worden sind.

**Herr Herrmann** antwortet, dass die Anwohner angeschrieben worden sind. Die Baufirma selbst wird vor dem tatsächlichen Beginn ebenfalls kurzfristig informieren. Es sind ggf. Baumfällungen notwendig, weshalb der Februar als Maßnahmebeginn genannt wurde. Derzeit wird noch geprüft, ob die Fällungen wirklich notwendig sind und sie sollen möglichst vermieden werden. Der eigentliche Baubeginn wird dann, je nach Witterung, Ende März/Anfang April erfolgen.

**Frau Süße** sagt, dass sie, trotz eingehender Beschäftigung damit, die finanziellen Auswirkungen, wie sie in der Vorlage ausgeführt sind, nicht nachvollziehen kann. Sie bittet deshalb um eine bessere Darstellung.

**Herr Herrmann** antwortet, dass eine Erklärung insoweit schwierig ist, da er nicht weiß, was noch unklar ist. Er weist nochmals darauf hin, dass die Kosten für diese Maßnahme in den unterschiedlichen Plänen (Gemeinde: Haushaltsplan, BAB: Wirtschaftsplan) veranschlagt worden sind. Die Größe, die vorliegend beauftragt werden soll, ist mit den geplanten Mitteln vollständig abgedeckt.

**Frau Süße** fragt nach der Pauschale in Höhe von 92 T€.

**Herr Kirchner** erläutert, wie bereits schon im letzten Verwaltungsausschuss, nochmals ausführlich die beabsichtigte Finanzierung. Insgesamt sind von der Gemeinde für die Maßnahme 450 T€ geplant. Für 2022 sind Mittel in Höhe von 400 T€ eingestellt. Im Jahr 2020 wurden bereits 25 T€ für Planungskosten verausgabt. Ein Teil der Mittel kommt aus der Haushaltsstelle Straßenbeleuchtung und außerdem wird es von der Sachsen Energie eine Erstattung für das Verlegen der Mittelspannungsleitung bzw. des Breitbands geben. Bei der Pauschale in Höhe von 92 T€ handelt es sich um die jährliche Zuwendung des Landes. Dieser feste Zuschuss für den kommunalen Straßenbau Teil B wurde von der Gemeinde im Jahr 2021 aufgespart und soll auch 2022 für diese Maßnahme verwendet werden (insgesamt also 184 T€ Finanzierungszuschuss des Landes).

**Herr Kirchner** weist darauf hin, dass diese Mittel erst seit zwei Jahren für Investitionsmaßnahmen genutzt und übertragen werden dürfen.

**Herr Mende** fragt, ob in diesem Bereich ein neues Trafohaus errichtet werden soll, wenn die Mittelspannungsleitung neu verlegt werden soll. Herr Kirchner ist davon nichts bekannt. Er sagt, dass erst eine neue Station gebaut wurde und er nimmt an, dass die neue Leitung dort angebunden werden soll.

Die anwesenden Gemeinderäte haben keine weiteren Fragen oder Anmerkungen.

**Der Bürgermeister** verliest den Beschlussvorschlag und lässt über die Vorlage abstimmen.

**Beschlusnummer: 093/2021**

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 14 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 14 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

#### TOP 15 Beschlüsse im Grundstücksverkehr

Es gibt in der heutigen Sitzung keine Informationen oder Beschlüsse im Grundstücksverkehr.

#### TOP 16 Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

**Herr Mende** merkt zur Aussage von Frau Pelz bezüglich des Personals in den Kitas an (Tagesordnungspunkt „Haushalt“), dass ein erhöhter Personalschlüssel auch wieder zu erhöhten (anteiligen) Kosten für die Eltern führt. Das sollte bei dieser Forderung berücksichtigt werden.

**Herr Wersig** sagt dazu, dass auf Grund des gesetzlich vorgeschriebenen Personalschlüssels die Kinderzahl die Anzahl der ErzieherInnen bestimmt. Darüber hinausgehendes Personal kann nicht vorgehalten werden. Seitens der Gemeinde hat es Versuche gegeben, für den Bedarfsfall „Springer“ zu beschäftigen, die dann in verschiedenen Kitas eingesetzt werden. Das wird aber von den ErzieherInnen auf Dauer nicht gewünscht. Zudem weist Herr Wersig darauf hin, dass sich allein schon auf Grund der reduzierten Tarifwochenstundenzahl (für jeden Arbeitnehmenden ½ Stunde pro Woche weniger) wieder ein erhöhter Personalbedarf in den Kitas ergibt. Zusammenfassend sagt er, dass grundsätzlich in den Kitas genügend Personal vorhanden ist. Der Bürgermeister ergänzt, dass von dieser Aussage Extremfälle, wie derzeit beispielsweise durch Corona bedingt, ausgeschlossen sind.

**Herr Fröse** spricht allen Anwesenden seine guten Wünsche für Weihnachten und das neue Jahr aus.

## Beschlüsse des Gemeinderates Bannewitz vom 25.01.2022

### Information zum Gutachten über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bauhof der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz nimmt das Gutachten über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für den Bauhof der Gemeinde Bannewitz der B & P Management- und Kommunalberatung GmbH zur Kenntnis.

#### Beschluss-Nr.: 001/2022

#### Beschluss der 2. Fortschreibung des Brand-schutzbedarfsplanes der Gemeinde Bannewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die 2. Fortschreibung des Brand-schutzbedarfsplanes auf Grundlage des § 6 Abs. 1 Nr. 1 SächsBRKG i. V. m. der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

#### Beschluss-Nr.: 002/2022

#### Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben Anbau und Umbau Feuerwehrgerätehaus Possendorf, Los 50 Außenanlagen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Auftrag für die Baumaßnahme Anbau und Umbau Feuerwehrgerätehaus Possendorf, Los 50 Außenanlagen – Straßen- und Tiefbau an den nach beschränkter Ausschreibung und Submission ermittelten und durch Auswertung bzw. Vergabevorschlag empfohlenen, für die Gemeinde günstigsten Bieter, die Firma TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Dresdner Landstraße 1, 01728 Bannewitz mit einer Auftragssumme von 128.844,66 € (einschl. 19 % MwSt.).

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, Nachträge bis zu einem Gesamtwert von 20 % der Gesamtauftragssumme zu beauftragen. Der Gemeinderat ist über die Gesamtabrechnungssumme bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu informieren.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 13 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

#### Beschluss-Nr.: 003/2022

#### Beschaffung von Hardware für die Gemeindeverwaltung Bannewitz mit nachgeordneten Einrichtungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt den Rahmenvertrag zur neuen Hardware für die gesamte Gemeindeverwaltung Bannewitz mit nachgeordneten Einrichtungen mit der Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Str. 1A,

04317 Leipzig abzuschließen.

Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit vom 01.06.2022 bis 31.05.2027.

Die monatliche Mietrate beträgt 2.238,01 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 13 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 004/2022**

**Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund coronabedingter Schließungen im November und Dezember 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die tageweise Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund coronabedingter Schließungen der Kindertageseinrichtungen im November und Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 13 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 005/2022**

**Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang von Spenden - Abstimmung mittels  
Sammelliste**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden an die Gemeinde Bannewitz in Höhe von 994,08 EUR im Zeitraum vom 02.12.2021 bis 20.01.2022 werden für die in der Anlage bezeichneten Zwecke angenommen.
2. Die Einwerbung dieser Spenden wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Spendenliste zu führen und die notwendigen Zuwendungsbestätigungen nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach den verbindlichen Mustern und gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 13 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 006/2022**

**Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang einer Spende für den Hort Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz

beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von der Firma A.R.D. Abbruch und Recycling Dresden GmbH, Alttorna 7, 01239 Dresden in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für den Hort Bannewitz, Neues Leben 28A, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 13 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 007/2022**

**Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang einer Spende für die Grundschule  
Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von der Firma A.R.D. Abbruch und Recycling, Dresden GmbH, Alttorna 7, 01239 Dresden in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für die Grundschule Bannewitz, Neues Leben 26, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 13 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 008/2022**

**Spenden, Schenkungen, Zuwendungen**

**Eingang einer Spende für die Kindertageseinrichtung Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von der Firma Langer EMV-Technik GmbH, Nöthnitzer Hang 31, 01728 Bannewitz in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für die Kindertageseinrichtung Bannewitz, Windbergstraße 37/39, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 13 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

**Beschluss-Nr.: 009/2022**

**Spenden, Schenkungen, Zuwendungen  
Eingang einer Spende für den Hort Bannewitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt gemäß § 73 Abs. 5 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i.g.F.

1. Die Spende von der Firma Langer EMV-Technik GmbH, Nöthnitzer Hang 31, 01728 Bannewitz in Höhe von 1.000,00 EUR in Form einer Geldzuwendung an die Gemeinde Bannewitz für den Hort Bannewitz, Neues Leben 28A, 01728 Bannewitz wird angenommen.
2. Die Einwerbung der Spende wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen, insbesondere die Zuwendungsbestätigung nach Spendeneingang und Annahmeerklärung durch den Gemeinderat nach dem verbindlichen Muster gemäß § 10b des Einkommensteuergesetzes für gewährte Zuwendungen an inländische juristische Personen des öffentlichen Rechts oder inländische öffentliche Dienststellen auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmten: 13 • Gegenstimmten: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 15 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 13 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

## Beschluss des Technischen Ausschusses vom 01.02.2022

Beschluss-Nr.: 001/2022-TA

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Käferberg“ hinsichtlich Baugrenze, Dachform und Dachneigung zur Errichtung eines Wohnhausanbaues auf dem Flurstück 472 Gemarkung Hänichen

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 11.01.2022 auf Befreiung von folgenden Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Käferberg“:

- Überschreitung der Baugrenze um ca. 5 m in westlicher Richtung,

- Errichtung eines flachgeneigten Pultdaches anstatt Sattel- oder Walmdach mit 35-48° Dachneigung

zur Errichtung eines Anbaues an das vorhandene Einfamilienhaus auf dem Flurstück 472 Gemarkung Hänichen zu.

Mit allen Bauteilen ist ein Mindestabstand von 3 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 6 • Gegenstimmen: 2 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

## Nichtöffentlicher Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2021

(14-Dafür-Stimmen)

### Beschluss einer Höhergruppierung

Der Gemeinderat der Gemeinde Bannewitz beschließt die Höhergruppierung der Leiterin der Kindertageseinrichtung Hort Possendorf ab 01.01.2022 in die höhere Entgeltgruppe in Abhängigkeit von der Kinderzahl gemäß TVöD. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Höhergruppierung umzusetzen.

## Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit laden wir Sie recht herzlich zu einer Einwohnerversammlung am **Dienstag, den 15.03.2022, ab 19.00 Uhr in den Saal des Kompressorrenbau Bannewitz, Windbergstraße 45**, ein.

Folgende Themenschwerpunkte sollen besprochen werden:

- Funkmastanlage in Goppeln und Bannewitz (Max-Dittrich-Straße)
- Allgemeine Informationen

Ausführliche Informationen erhalten Sie in Kürze über die Homepage der Gemeinde Bannewitz unter [www.bannewitz.de](http://www.bannewitz.de).

Ihr Bürgermeister  
Christoph Fröse

## Bekanntmachungen der Verwaltung und weiterer Ämter

### Jugendliche für FSJ in einer Kindertageseinrichtung der Gemeinde Bannewitz gesucht!

Die Gemeinde Bannewitz bietet 4 Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Landesverband Sachsen e.V. in Dresden an.

Unsere Einsatzstellen sind:

Kita „Kinderland“, Windbergstr. 39,  
01728 Bannewitz

Hort, Neues Leben 28 A,  
01728 Bannewitz

Kita „Windmühle“, Am Bahnhof 1,  
01728 Bannewitz, OT Possendorf

Hort Grundschule Schulstr. 6,  
01728 Bannewitz, OT Possendorf

Das FSJ gibt jungen Menschen die Möglichkeit, sich für ihre berufliche Zukunft zu orientieren, die eigenen Potentiale kennenzulernen und erste Arbeitserfahrungen zu sammeln. Die Jugendlichen haben so die Chance, vor Beginn einer Ausbildung oder eines Studiums einen Einblick in einen sozialen Beruf zu erhalten

und sich unter Anleitung von Fachkräften darin zu erproben.

In unseren Kindertageseinrichtungen suchen wir Unterstützung bei der Betreuung und Begleitung der Kinder bei Spiel, Beschäftigung und Ausflügen. Die Tätigkeit umfasst auch hauswirtschaftliche und pflegerische Hilfsarbeiten. Voraussetzung für eine Bewerbung sind Freude an der Arbeit mit Kindern, hohes Verantwortungsbewusstsein und Aufgeschlossenheit.

Der freiwillige Dienst wird ganztägig geleistet (Wochenarbeitszeit 39,50 Std.). Er dauert in der Regel 12 Monate und beginnt spätestens ab dem 1. September eines jeden Jahres. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 16 bis 26 Jahren, die die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben.

Die pädagogische Begleitung ist verpflichtend und beinhaltet insgesamt 25 Seminartage für eine Dienstzeit. Die Freiwilligen sind sozialversichert, erhalten monatlich 385 Euro Ta-

schengeld und im Dienstjahr insgesamt 29 Tage Urlaub.

Bei Dienstbeginn sind ein Erweitertes Führungszeugnis, ein Gesundheitspass sowie ein Nachweis bezüglich Masernschutz erforderlich.

Interessierte können sich gern mit Bewerbungsunterlagen (Anschreiben mit Angabe der Wunschrichtung und Dienstbeginn/ Lebenslauf/letztes Zeugnis) melden bei:

Gemeindeverwaltung Bannewitz  
Schulstr. 6, 01728 Bannewitz  
Telefon: 035206-20440  
E-Mail: [m.gaertner@bannewitz.de](mailto:m.gaertner@bannewitz.de)  
oder

Deutsches Rotes Kreuz  
Landesverband Sachsen e.V.  
Bremer Str. 10 D, 01067 Dresden  
Telefon: 0351-4678142  
E-Mail: [freiwilligendienste@drksachsen.de](mailto:freiwilligendienste@drksachsen.de)



# Stellenausschreibung

(Chiffre – Nr. 2022 – 03)



**Wir suchen:**

Die Gemeinde Bannewitz sucht ab dem 01.04.2022

## einen Fachbereichsleiter Hauptverwaltung (m/w/d).

Die Stelle ist in Vollzeit (derzeit 39,5 Stunden wöchentlich) und zunächst für 2 Jahre befristet als Führungsposition auf Probe nach § 31 TVöD zu besetzen. Bei Bewährung ist geplant, die Funktion auf Dauer zu übertragen.

Die Gemeinde Bannewitz ist mit ca. 11.300 Einwohnern die drittgrößte Gemeinde im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und liegt am südlichen Stadtrand der Landeshauptstadt Dresden. Sie ist verkehrsgünstig an der B170 gelegen und verfügt über vielfältige Bildungs-, Sport- und Freizeiteinrichtungen und eine gute Infrastruktur.

**Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsinhalte:**

- Allgemeine Leitungstätigkeiten im Fachbereich mit den Sachgebieten Organisation, Personal und Kita sowie Zentrale Dienste, Bürgerbüro sowie dem Feuerwehrewesen
- Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Fachbereichs mit Grundsatzentscheidungen, Steuerung und Koordination
- Organisationsuntersuchung, Verwaltungsmanagement und Personalentwicklung (Aufbau- und Ablauforganisation, Aufgabenverteilung, Stellenbedarf), Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Partnerschaften, interkommunale Beziehungen, Repräsentationen - Koordinierung – sowie Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen und Dritten
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Recht, Wahlen und Statistik
- Brand- und Katastrophenschutz, Bevölkerungsschutz
- Kindertageseinrichtungen und Schulen
- Zentrale Beschaffung – Grundsätzliche Aufgaben
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Ratsarbeit sowie die Teilnahme an Sitzungen
- qualifizierte fachliche Unterstützung des Bürgermeisters

**Unsere Anforderungen an Sie:**

- Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) vorzugsweise in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung oder ein vergleichbarer bzw. gleichwertiger Abschluss auf dem Gebiet der Verwaltung oder Angestelltenlehrgang II, Berufserfahrung wünschenswert
- Führungsfähigkeit und Organisationstalent
- Kommunikations-, Entscheidungs- und Konfliktlösungskompetenz sowie hohes Engagement und Verantwortungsbewusstsein, Kreativität, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Teamfähigkeit
- anwendungsbereite einschlägige Rechtskenntnisse insbesondere im Kommunal- und Verwaltungsrecht, Kenntnisse im Verwaltungs- und Personalmanagement
- fundierte EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit MS Office Anwendungen
- Führerschein Klasse B
- Zur Sicherung der Tageinsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Bannewitz ist der Eintritt bzw. die Mitgliedschaft in eine Ortsfeuerwehr der Gemeinde Bannewitz erwünscht

**Wir bieten Ihnen:**

- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD, EG 12), Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- betriebliche Zusatzversorgung und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Angebote im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Fort- und Weiterbildung
- Flexible Arbeitszeit
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit mit der Möglichkeit Prozesse und Abläufe eigenständig zu gestalten

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und üblichen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der Chiffre – Nr. 2022 - 03 bis zum 14.03.2022 an die

Gemeindeverwaltung Bannewitz  
Kennwort Bewerbung, Herrn Wersig persönlich  
Possendorf, Schulstraße 6  
01728 Bannewitz.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für m/w/d Bewerber geeignet. Schwerbehinderte Bewerber oder ihnen gleichgestellte Bewerber werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Bitte legen Sie dazu einen entsprechenden Nachweis der Bewerbung bei. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet. Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

# Bundesfreiwilligendienst in der Gemeinde Bannewitz



Die Gemeinde Bannewitz bietet folgende Plätze in ihren kommunalen Einrichtungen im Bundesfreiwilligendienst an:

- 5 x Kindertagesstätten (sozialer Bereich)
- 3 x Gebäudemanagement/Umweltschutz (ökologischer Bereich)
- 2 x Bauhof (ökologischer Bereich)
- 1 x Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)

Der Bundesfreiwilligendienst wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Für unter 27jährige Freiwillige beträgt der Arbeitsumfang 39,5 Wochenstunden. Für ältere Freiwillige ist auch Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden möglich.

Folgende Tätigkeiten umfasst der Bundesfreiwilligendienst im Bereich

- der Kindertagesstätten: (Erweitertes Führungszeugnis, Gesundheitspass und Nachweis Masernschutz notwendig – bei Einstellung ausreichend)
  - o Unterstützung bei der Kinderbetreuung, insbesondere bei Spiel- und Beschäftigungsangeboten sowie bei Projekten
  - o Begleitpersonal bei Ausflügen
  - o Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
  - o Unterstützung bei Reinigungsarbeiten
- des Gebäudemanagements/Umweltschutzes: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
  - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
  - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge
  - o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
  - o Pflege- und Wartung öffentlicher Einrichtungen, Spiel- und Sportplätze
- des Bauhofs: (Fahrerlaubnis der Klasse B notwendig)
  - o Landschaftspflege mit und ohne Technikeinsatz
  - o Reinigungs- und Pflegearbeiten der kommunalen Fahrzeuge

- o Ausbesserungsarbeiten in kommunalen Objekten
- o Straßenreparaturarbeiten
- der Gemeindefeuerwehr (Katastrophenschutz)
  - o Pflege und Wartung der Katastrophenschutzfahrzeuge
  - o Katastrophenschutzplanung der Gemeinde Bannewitz
  - o Weiterentwicklung Brandschutzbedarfsplan
  - o Datenpflege im Verwaltungsprogramm MP-Feuer

Die Gemeinde Bannewitz zahlt 2022 bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39,50 Stunden ein Taschengeld in Höhe von 423 € netto. Die kompletten Sozialabgaben (Renten-, Pflege-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung) werden von der Einsatzstelle getragen.

Im Bundesfreiwilligendienst sollen Freiwillige in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet, soziale, kulturelle, interkulturelle sowie ökologische Kompetenzen vermittelt und das Bewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Es besteht die Pflicht, in Abhängigkeit vom Alter mindestens 12 Seminartage bei einer 1-jährigen Dienstzeit mit pädagogischer Begleitung abzuleisten. Die Kosten der Schulungen übernimmt die Einsatzstelle.

Am Bundesfreiwilligendienst können Freiwillige (m/w/d) ab dem 16. Lebensjahr unabhängig von ihrem Schul- oder Ausbildungsabschluss teilnehmen, sofern sie die Vollzeitschulpflicht (9 Jahre) erfüllt haben. Nach Beendigung des Bundesfreiwilligendienstes erhält jeder Freiwillige ein schriftliches Zeugnis über die Art und Dauer des geleisteten Dienstes.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit Lebenslauf an die Gemeindeverwaltung, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz. Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen ohne frankierten Rückumschlag. Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer: 035206/20440 zur Verfügung.



## immermehr bewegen!

Gemeinde  
Bannewitz

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister

am Datum  
06.02.2022 in der Gemeinde

Bannewitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am Datum  
08.02.2022 das Ergebnis der (Ober-) Bürgermeisterwahl/des zweiten Wahlganges der (Ober-) Bürgermeisterwahl <sup>2)</sup> ermittelt und festgestellt.

### I. Ergebnis der Wahl

1. Zahl der Wahlberechtigten

8995

2. Zahl der Wähler

5061

3. Zahl der ungültigen Stimmen

26

4. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen

5035

5. Zahl der für die einzelnen Bewerber und für andere Personen abgegebenen gültigen Stimmen in festgestellter Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl <sup>1)</sup>:

<small>Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)</small> <b>Wersig</b>
<small>Familienname, Vornamen</small> <b>Wersig, Heiko</b>
<small>Beruf oder Stand</small> <b>Verwaltungsbetriebswirt (VWA)</b>
<small>Postleitzahl, Wohnort</small> <b>01728 Bannewitz</b>

Stimmen

3357

<small>Wahlvorschlag (Name der Partei/Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname des Einzelbewerbers)</small> <b>CDU</b>
<small>Familienname, Vornamen</small> <b>Auxel, Roland</b>
<small>Beruf oder Stand</small> <b>Politikwissenschaftler</b>
<small>Postleitzahl, Wohnort</small> <b>01728 Bannewitz</b>

Stimmen

1678

Zum Bürgermeister gewählt wurde <sup>2)</sup>

Familienname, Vornamen

**Wersig, Heiko**

II. Gegen die Wahl kann gemäß § 25 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna

erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig,

wenn ihm entsprechend § 25 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes mindestens Wahlberechtigte beitreten.

Anzahl

90

Bannewitz, 08.02.2022



- 1) Bitte entsprechend der Kandidatenzahl anpassen.
- 2) Nicht Zutreffendes entfällt.

## Satzungen

### 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bannewitz über die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtung vom 15.07.2014

#### Artikel 1

##### Neufassung des § 10 „Gemeinnützigkeit“

- (1) Die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Gemeinde Bannewitz verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck ist die Förderung von Bildung und Erziehung von Kindern im Vorschul- und Grundschulalter sowie die Ergänzung der Erziehung der Kinder in der Familie. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.
- (2) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Bannewitz erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Kindertageseinrichtungen. Die Gemeinde Bannewitz erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung der Kindertageseinrichtung oder beim Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Kindertageseinrichtungen an die Gemeinde Bannewitz, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Diese 1. Änderung zur Satzung der Gemeinde Bannewitz über die Betreuung von Kindern in kommunalen Kindertageseinrichtungen tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bannewitz, 16.12.2021

  
Fröse  
Bürgermeister



- Siegel -

#### Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Christoph Fröse

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Christoph Fröse • Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Christoph Fröse (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • Redaktion: Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.

Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0

## Bau- und Planungsmaßnahmen im Gemeindegebiet

Bauvorhaben / Bauort Bauleistung	Ausführende Firma	Ausführungszeit	Beauftragte Summe in Euro	Arbeitsstand
<b>Grund- und Oberschule Bannewitz</b>				
<b>Umbau Turnhalle zu Speise-/Mehrzweckraum und zu Unterrichtsräumen</b>		<b>11/2020 - 02/2022</b>	<b>2.041.613,26 €</b>	
Planungsleistungen	Arbeitsgemeinschaft Winkler + Reinhardt, Wilsdruff OT Kaufbach und weitere Planungsunternehmen	11/2020 - 02/2022	397.153,38 €	Bauleitung, Bauüberwachung
Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination Baustelle	bauteplan Bautechnisches Planungsbüro, Bannewitz	03/2021 - 01/2022	4.348,93 €	SiGe-Koordination baustellenbegleitend
Los 0 - Baustelleneinrichtung	Sanitärcontainer, Bauwasser, Baustrom	03/2021 - 01/2022	11.813,92 €	fertiggestellt, Vorhaltung Bauzeit
Los 1 - Abbruch/Demontagen	Abbruch, Tief- und Straßenbau Volker Hartlepp e.K., Freital	03/2021	123.489,99 €	fertiggestellt
Los 1A - Abbruch/Demontage Heizung-Sanitär	Installateur- und Heizungsbaumeister Steffen Fischer, Kreischa-Lungkwitz	03/2021	12.305,21 €	fertiggestellt
Los 2 - Erweiterte Rohbauarbeiten	PALM GmbH Bauunternehmen, Großenhain	04/2021 - 07/2021	305.497,40 €	fertiggestellt, Restarbeiten
Los 3 - Gerüstbauarbeiten	Oertel Gerüstbau GmbH, Pirna	05/2021 - 09/2021	7.725,12 €	Gerüst fertiggestellt
Los 4 - Dachdeckung, -abdichtung und Klempner	HAENES Dach & Fassade GmbH, Dresden	07/2021	34.733,21 €	fertiggestellt
Los 5 - Fenster/Außentüren	Hölig Metallbau GmbH & Co.KG, Diera-Zehren	06/2021 - 07/2021	135.723,07 €	fertiggestellt, Restarbeiten
Los 6 - Wärmedämmverbundsystem	Baugeschäft Fellmann, Berggießhübel	08/2021 - 09/2021	34.146,00 €	fertiggestellt, Restarbeiten
Los 7 - Innentüren	Tischlerei-Fachhandel Berger, Burkau	11/2021 - 12/2021	91.544,32 €	Türzargeneinbau OG begonnen
Los 7A - Brandschutz-Rolltor Ausgabefenster	Jansen Tore GmbH & Co.KG, Surwold	12/2021 - 02/2022	19.211,36 €	Werkplanung
Los 8A - Estricharbeiten	KOEBAU Köttewitzer Bau GmbH, Dohna	09/2021 - 10/2021	34.172,93 €	fertiggestellt, Restarbeiten
Los 8B - Bauwerksabdichtung	Stefan Klotz Holz- und Bautenschutz, Bauwerkstrockenlegung, Dresden	09/2021 - 10/2021	25.086,39 €	fertiggestellt
Los 9 - Trockenbauarbeiten	HTS Bau GmbH, Mittweida	07/2021 - 12/2021	159.069,04 €	Wände EG und OG fertiggestellt, Decken EG und OG in Arbeit
Los 10 - Malerarbeiten	Farbnuance GmbH, Pirna	11/2021 - 12/2021	23.755,38 €	Arbeiten OG begonnen
Los 11 - Fliesenarbeiten	Marx Bau GmbH, Wilsdruff	10/2021 - 11/2021	54.671,71 €	OG fertiggestellt, EG in Arbeit
Los 12 - Bodenbelagsarbeiten	Raumausstatter Kandziora, Grumbach	11/2021 - 12/2021	49.730,80 €	OG Unterrichtsräume fertiggestellt, EG Vorbereitungsarbeiten
Los 13 - Metallbauarbeiten	Metallbau Göbel GmbH, Reinhardtsgrimma	07/2021 - 12/2021	18.806,52 €	Träger EG und OG eingebaut
Los 20 - Heizungsinstallation	HSH Werner Oeser, Klingenberg	07/2021 - 12/2021	73.948,27 €	Rohinstallation fertiggestellt, Feininstallation in Arbeit
Los 21 - Sanitärinstallation	HSH Werner Oeser, Klingenberg	07/2021 - 01/2022	66.456,43 €	Rohinstallation fertiggestellt, Feininstallation in Arbeit
Los 22 - Lüftungsinstallation	Neubert GmbH, Sayda	07/2021 - 01/2022	160.702,36 €	Rohinstallation fertiggestellt, Feininstallation in Arbeit
Los 30 - Elektrotechnik	Elektro Noack GmbH, Pirna	07/2021 - 01/2022	194.478,93 €	Rohinstallation fertiggestellt, Feininstallation in Arbeit
Los 31 - Blitzschutz	BlitzAS GmbH, Freital	05/2021 - 09/2021	3.042,59 €	fertiggestellt
Los 40 - Außenanlage		03/2022 - 05/2022		Ausführungsplanung
<b>Feuerwehr Possendorf</b>				
<b>Anbau und Umbau Feuerwehrrätehaus</b>		<b>08/2020 - 02/2022</b>	<b>1.031.714,86 €</b>	
Planungsleistungen	Roger Nowak Freier Architekt und weitere Planungsunternehmen	08/2020 - 02/2022	233.547,52 €	Bauleitung, Bauüberwachung
Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Koordination Baustelle	bauteplan Bautechnisches Planungsbüro, Bannewitz	01/2021 - 02/2022	5.197,92 €	SiGe-Koordination baustellenbegleitend
Los 0 - Baustelleneinrichtung	Sanitärcontainer, Bauwasser, Baustrom	12/2020 - 02/2022	10.002,63 €	fertiggestellt
Los 1 - Grundleitungen und Schächte	TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Bannewitz	12/2020 - 01/2021	19.270,73 €	fertiggestellt
Los 2 - Bauhauptleistungen T1/T2 Los 14 - Bauhauptleistungen T3	Brumm-Bau-GmbH, Meißen	01/2021 - 12/2021	112.933,00 €	Sozialtrakt fertiggestellt, Arbeiten Bestandgebäude laufen
Los 3 - Estrich T1	Fliesen Klemm GmbH, Rechenberg-Bienenmühle	03/2021 - 06/2021	17.028,48 €	Fahrzeughalle fertiggestellt, Restleistungen
Los 4 - Stahlbauarbeiten und Tore T1 Los 5 - Fassadenarbeiten T1 Los 16 - Stahlbau (Treppe) T3	Metallbau Hans Walther GmbH, Possendorf	01/2021 - 02/2022	144.884,98 €	fertiggestellt
Los 6 - Dachdeckung + Klempner T1/T2	Großenhainer Ausbau GmbH, Großenhain	02/2021 - 06/2021	39.655,51 €	fertiggestellt
Los 7 - Putzarbeiten T2/T3 (Innenputz)	Schneider Putz-Stuck-Fassaden, Dresden	04/2021 - 12/2021	12.954,70 €	fertiggestellt
Los 8 - Fliesenarbeiten T2/T3	R/S Flex-Fliesen GmbH, Bannewitz	04/2021 - 02/2022	23.138,72 €	fertiggestellt
Los 9 - Fenster und Außentüren T2	Tischlerei-Fachhandel Berger, Burkau	04/2021 - 06/2021	10.149,51 €	fertiggestellt, Restleistungen
Los 10 - Malerarbeiten T1/T2 Los 17 - Malerarbeiten T3	Malermeister Mauksch, Grumbach	04/2021 - 02/2022	8.213,84 €	Fahrzeughalle und Sozialtrakt fertiggestellt, Arbeiten Bestandgebäude laufen
Los 11 - Trockenbauarbeiten T1/T2 Los 18 - Trockenbauarbeiten T3	Brumm-Bau-GmbH, Meißen	04/2021 - 02/2022	14.264,77 €	fertiggestellt
Los 12 - Innentüren T1/T3	Wohnkomfort Lathie GmbH, Freital	04/2021 - 12/2021	14.335,93 €	Sozialtrakt fertiggestellt, Arbeiten Bestandgebäude laufen
Los 13 - Gerüstbauarbeiten + Bauzaun	Gerüstbau Oertel Inh. M. Glöß, Freital	02/2021 - 06/2021	5.160,44 €	fertiggestellt
Los 15 - Estrich T2/T3	KOEBAU Köttewitzer Bau GmbH, Dohna	09/2021 - 12/2021	9.478,11 €	fertiggestellt

Los 16 - Bodenbelagsarbeiten T3	Raumausstatter Kandziora, Grumbach	02/2022 - 03/2022	9.773,15 €	Arbeiten Bestandsgebäude laufen
Los 20 - Heizungs-/Sanitärinstallation T1/T2	Installateur- und Heizungsbaumeister Steffen Fischer, Kreischka-Lungkwitz	04/2021 - 02/2022	88.541,18 €	Fahrzeughalle und Sozialtrakt fertiggestellt/Restleistungen, Arbeiten Bestandsgebäude laufen
Los 21 - Lüftungsinstallation T1/T2	HSH Werner Oeser, Klingenberg	04/2021 - 02/2022	34.508,20 €	fertiggestellt, Restleistungen
Los 30 - Elektroinstallation + Daten T1/T2/T3	Elektro Noack GmbH, Pirna	04/2021 - 02/2022	85.046,27 €	Fahrzeughalle und Sozialtrakt fertiggestellt/Restleistungen, Arbeiten Bestandsgebäude laufen
Los 31 - Blitzschutz	Richard Müller GmbH, Arnsdorf	01/2021 - 06/2021	4.784,61 €	fertiggestellt
Los 50 - Außenanlagen, Straßen- und Tiefbau	TRS Tief- und Rohrleitungsbau GmbH Stolpen, Bannewitz	03/2022 - 06/2022	128.844,66 €	Auftrag erteilt am 31.01.2022

**Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz**

<b>Breitbandausbau in der Gemeinde Bannewitz</b>		<b>05/2019 - 12/2025</b>	<b>7.266.274,35 €</b>	
Beratungsleistungen	Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Leipzig	05/2019 - 12/2025	19.627,15 €	Juristische Beratung
Beratungsleistungen	aastrix GmbH, Dresden	05/2019 - 12/2025	34.486,20 €	Technische Beratung
1. Bauabschnitt	Sachsen GigaBit, Dresden	05/2019 - 12/2024	7.212.161,00 €	Auftrag erteilt
2. Bauabschnitt		01/2025 - 12/2027		
3. Bauabschnitt	Telekom Deutschland GmbH	06/2021 - 12/2023	---	entfällt

**Straßen- und Wegebau, Straßenanlagen**

<b>Erneuerung westlich Bannewitz - Hengstberg, 1. BA</b>		<b>02/2022 - 09/2022</b>	<b>20.469,14 €</b>	
Los 2 - Öffentliche Beleuchtung	Strabag AG, Dresden	02/2022 - 09/2022	20.469,14 €	Auftrag erteilt am 22.12.2021
<b>Ausbau Welschhufer Straße in Bannewitz, 1. BA + 2.BA</b>		<b>01/2021 - 10/2023</b>	<b>651.600,83 €</b>	
Planungsleistungen 1. BA + 2. BA	Planungsgesellschaft Scholz + Lewis mbH, Dresden	01/2021 - 10/2023	70.034,05 €	Ausführungsplanung, Ausschreibung/Vergabe, Bauleitung/Bauüberwachung
Verkehrswegebau, Entwässerungskanalarbeiten 1. BA	Arndt Brühl GmbH, Freital	02/2022 - 08/2022	581.566,78 €	Auftrag erteilt am 15.12.2021

Über Baumaßnahmen des Bannewitzer Abwasserbetriebes, anderer Versorgungsträger sowie Kleinmaßnahmen informiert der tagaktuelle Baustellenkalender auf unserer Homepage.

**Informationen aus dem Rathaus**

**Bevorstehende Vollsperrungen durch Straßenbaumaßnahmen im Gebiet der Gemeinde Bannewitz**

**1. Ausbau B 170 zwischen A 17, AS Dresden Südvorstadt und S 191  
Information zur Vorbereitung der neuen Verkehrsführung mit Vollsperrung der B 170**

Die Bauarbeiten an der B 170 im Bereich der Ortslage Bannewitz werden nach einer kurzen Winterpause voraussichtlich am 21.02.2022 an der Kreuzung B 170/Kirchstraße/Windbergstraße wieder aufgenommen. Dabei werden u.a. Medien im Kreuzungsbereich neu verlegt, Lärmschutzwände komplettiert, Haltestellen und Gehwege neu angelegt und der eigentliche Straßenbau weitergeführt. Für die Bauzeit sind 4 Monate geplant.

Durch die Umfänglichkeit der Bauarbeiten ist die Befahrbarkeit der Bundesstraße in dem Teilstück zwischen S 191 und Kreuzung Kirchstraße/Windbergstraße nicht mehr gewährleistet. Auch der Einmündungsbereich der Kirchstraße zwischen B 170 und Gartenstraße ist davon betroffen. Die Grafik verdeutlicht die Fahrbeziehungen.

Die Umleitung erfolgt über die Kreisstraßen Horkenstraße und Windbergstraße (siehe Umleitungsplan). Da sich auf der Umleitungsstrecke das Verkehrsaufkommen erheblich steigern wird, ist ein reibungsloser Verkehrsfluss, aber auch eine hohe Sicherheit für die Fußgänger, vor allem für die Schulkinder, zu gewährleisten.

Folgende wesentlich Änderungen werden in der Zeit der Umleitung die Windbergstraße betreffen:

1. Um die notwendigen Durchfahrtsbreiten im Begegnungsfall der Fahrzeuge zu erreichen, muss das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Verkehrsbehörde für den gesamten Verlauf der Straße ein absolutes Haltverbot anordnen. Das betrifft

dann auch die Eltern, die ihre Kinder an der Windbergstraße im Bereich der Einmündung Neues Leben aus dem Fahrzeug steigen lassen.

Wir werden für die „Elterntaxis“ durch entsprechende Schilder an der Windbergstraße auf den Parkplatz der Dreifeld-Sporthalle mit Zufahrt über die Max-Dittrich-Straße verweisen. Wir bitten zudem die „Elterntaxis“ das bestehende Einfahrtverbot in die Straße Neues Leben einzuhalten. Entsprechende Verstöße werden zukünftig wieder geahndet.

2. Der gesamte Verlauf der Windbergstraße wird lückenlos auf die zulässige Höchst-geschwindigkeit von 30 km/h reduziert. Die Überwachung und Durchsetzung wird bei der Polizeibehörde des Landkreises und dem Polizeirevier Freital erbeten.

Die Eltern, deren Kinder mit dem Bus der Linie 360 fahren, bitten wir, die Kinder zu sensibilisieren, für den Schulweg die Carl-Behrens-Straße und Max-Dittrich-Straße zur Dreifeld-Sporthalle zu wählen.

3. Der bestehende Fußgängerüberweg entfällt und wird durch eine Fußgängerampel ersetzt.

Für uns alle bedeutet diese Zeit eine große Herausforderung. Wir können Ihnen versichern, dass allen daran Beteiligten, das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, die Verkehrsbehörde des Landkreises, die Baufirma Wolff & Müller, die Gemeinde Bannewitz und vielen weiteren mehr, die Belastung bewusst ist und wir alles dafür tun werden, dass wir die Zeit trotzdem unbeschadet überstehen.

Wir hoffen, dass wir auch aus den Erfahrungen der Zeit der ersten Vollsperrung 2017 weitestgehend alle kritischen Punkte für den Verlauf der Umleitungsstrecke erfasst und in die Planung mit eingebracht haben.



## 2. Ausbau Hengstberg

Am 28.02.2022 beginnen die lang ersehnten Arbeiten zum Ausbau des Hengstberges. Auch diese müssen unter Vollsperrung realisiert werden und sollen voraussichtlich bis zum 30.09.2022 andauern. Die Umleitung erfolgt aus Richtung Freital über die Poisenttalstraße kommend nach Possendorf sowie von der Dresdner Landstraße über die Windbergstraße zur B 170. Es ist uns bewusst, dass diese Maßnahme nun zusätzliche Belastungen provozieren wird. Eine zeitliche Staffelfung der Baumaßnahmen ist aber leider auf Grund der häuslicher Zwänge in der Fördermittelzuteilung nicht möglich. Wir sind froh, dass nach den vielen Jahren, in denen auch wir als Gemeindeverwaltung Bannewitz uns immer wieder für die Umsetzung der Maßnahme eingesetzt haben, diese endlich realisiert wird. Eine zeitliche Verschiebung hätte den Verlust der Fördermittel und so den Verzicht auf eine ordentliche Straße bedeuten können.

## 3. Neubau Regenwasserkanal und Straßenbau Welschhufer Straße von Bahnhofstraße bis Einmündung Amselgrund

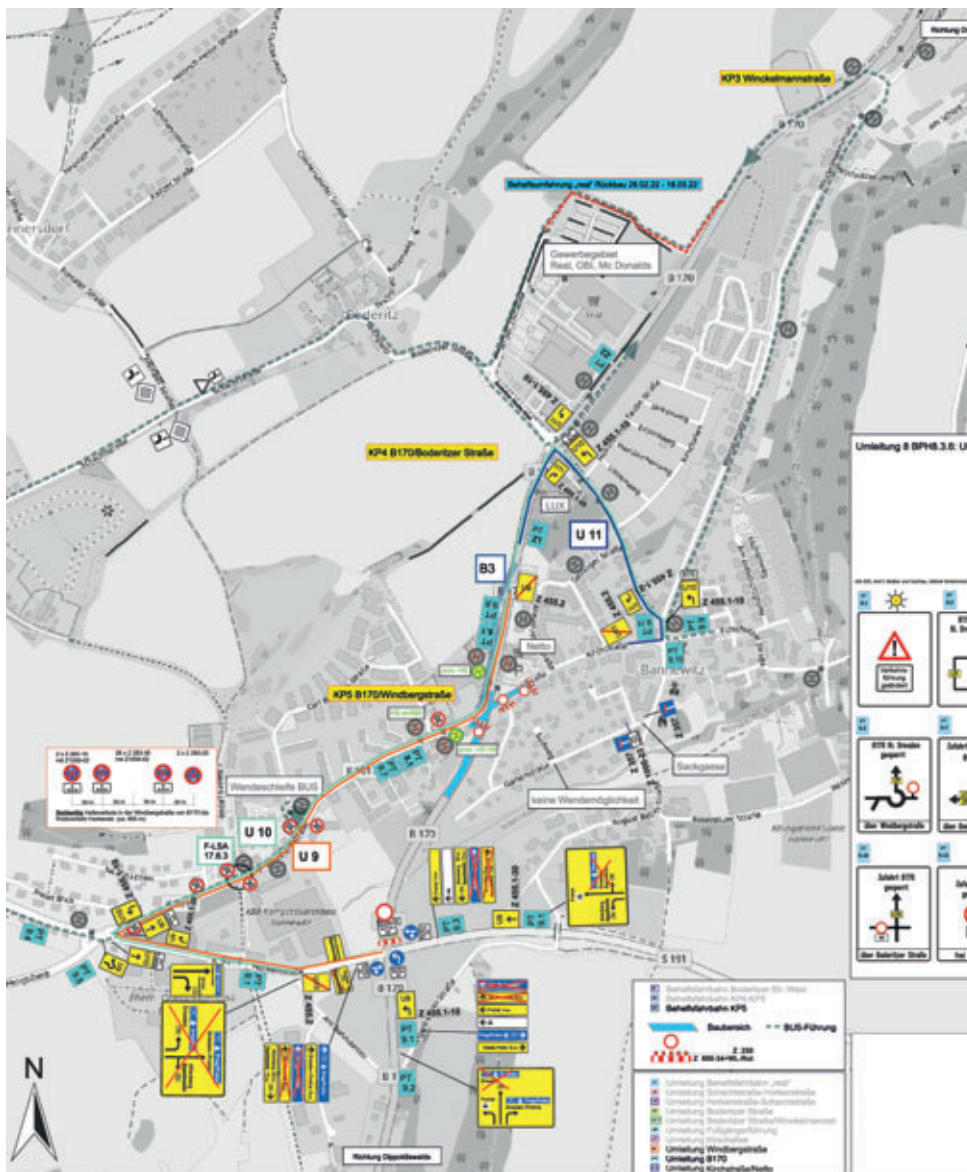
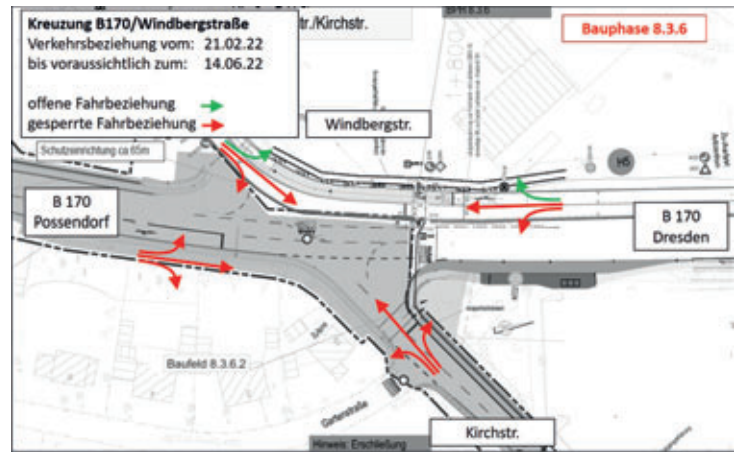
Wenn alle bauvorbereitenden Maßnahmen pünktlich abgeschlossen werden können, wird auch diese Maßnahme am 28.02.2022 beginnen, bei der ebenfalls eine Vollsperrung erforderlich ist. Die Umsetzung der Maßnahme ist bis Ende August 2022 geplant.

Gesperrt wird der Abschnitt der Welschhufer Straße von der Einmündung Bahnhofstraße bis zum Abzweig Amselgrund.

Die Anfahrt ist jeweils aus Richtung B 170 und von der Poisenttalstraße kommend bis an die Baustelle möglich.

Trotz Einschränkungen ist diese Vollsperrung für die betroffenen Anwohner auch von Vorteil, da so der Schleichverkehr, der durch eine inoffizielle Umleitungsstrecke aufgrund der Vollsperrung des Hengstberges entstehen würde, entfällt.

Fachbereich 2, SG Straßen, Ordnung & Sicherheit



## Übersicht der Ortsvorsteher\*in

- **Ortsvorsteher Bannewitz**  
Herr Dr. Karlheinz Deutsch  
Kontakt:  
inkadeutsch@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**  
Frau Elke Schleife  
Kontakt:  
Ortschaftsrat\_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**  
Herr Lutz Noack  
Kontakt:  
ortschaftsrat.possendorf@web.de
- **Ortsvorsteher Rippien**  
Herr Mirco Synde  
Kontakt:  
m.synde@gmx.de

## Ansprechpartner\*in im Gemeinderat

- **BG**  
Herr Walter Kaiser  
E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90 / Die Grünen**  
Herr Eyk Flasche  
E-Mail: eykflasche@t-online.de
- **CDU**  
Herr Roland Auxel  
E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **FWB**  
Herr Gunar Griepentrog  
Tel.: 0172-9806261
- **WFÜRB**  
Frau Anne Süße  
E-Mail:  
gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

## Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

### Gundula Griepentrog

Rosentitzer Straße 88, Bannewitz  
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

### Gabriele Jähniß

Am Eutschützgrund 19, Bannewitz  
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

### Marion Goebel

Graf-von-Bünau-Ring 1, Bannewitz  
Tel. 03 51 / 4 01 61 16

### Grit Hardtke

Schachtstraße 25, Boderitz  
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

### Heidi Hielscher

Pirnaer Straße 25, Rippien  
Tel. 0160 / 717 08 48

### Manuela Kost

Amselgrund 67, Welschhufe  
Tel. 0176 / 99 08 40 83

### Antje Ranft-Weiswange

Am Spitzberg 7, Possendorf  
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

### Anja Gruner

Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz  
Tel. 0163 / 39 42 108

## Schließzeiten kommunaler Kitas für 2022

### ■ Hort Grundschule Bannewitz

27.05.2022 Schließtag  
22.08.2022 pädagogischer Tag  
17.10.2022 pädagogischer Tag  
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

### ■ Hort Grundschule Possendorf

27.05.2022 Schließtag  
23.08.2022 pädagogischer Tag  
17.10.2022 pädagogischer Tag  
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

### ■ Kinderland Bannewitz Haus 1 + Haus 2

27.05.2022 Schließtag  
02.09.2022 pädagogischer Tag  
17.10.2022 pädagogischer Tag  
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

### ■ Kinderland Boderitz

04.04.2022 pädagogischer Tag  
27.05.2022 Schließtag  
17.10.2022 pädagogischer Tag  
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

### ■ Kindertageseinrichtung Wind- mühle - Possendorf & Hänichen

01.04.2022 pädagogischer Tag  
27.05.2022 Schließtag  
17.10.2022 pädagogischer Tag  
27.12.2022-30.12.2022 Schließzeit

## Glückwunsch zur Wahl zum zukünftigen Bürgermeister

Sehr geehrter Herr Wersig,

der Ortschaftsrat Goppeln gratuliert Ihnen zur Wahl als zukünftiger Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz.

Wir wünschen Ihnen für die Bewältigung der bevorstehenden Aufgaben viel Kraft und Erfolg und einen konstruktiven Blick auf die Gemeinde mit allen ihren Ortsteilen.

Der Ortschaftsrat steht Ihnen und den Kolleginnen und Kollegen der Gemeindeverwaltung jeder Zeit für eine sachliche Zusammenarbeit zur Verfügung.

Der Ortschaftsrat Goppeln

Elke Schleife  
Katharina Klaus

Ines Dietze  
Harald Neugebauer

Walter Kaiser  
Dr. Matthias Voigt

## Informationen anderer Institutionen

### Gute Chancen für neue Fachkräfteprojekte in Unternehmen: Jetzt Fördermittel beantragen!

#### 8. Projektauftrag der Regionalen Fachkräfteallianz des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Entsprechend der Fachkräftenrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und des regionalen Handlungskonzeptes der Fachkräfteallianz Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, können für regionale und überregionale Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Rahmen des verfügbaren Gesamtbudgets für das Jahr 2022 ab sofort wieder Anträge gestellt werden.

Förderschwerpunkte sind insbesondere:

- Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Fach- und Nachwuchskräften,
- Stärkung von Personalentwicklung und -bindung und
- Personalentwicklungsmaßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensnachfolge und -neugründung.

Bei befürworteten Projekten ist eine Förderung von bis zu 90 % der Gesamtkosten möglich. Projektanträge bzw. qualifizierte Interessenbekundungen können bis einschließlich 31.03.2022 bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eingereicht werden.

Durch die Mitglieder der Regionalen Fachkräfteallianz werden die eingereichten Projektanträge bewertet. Für eine Priorisierung ist es den Mitgliedern sehr wichtig, dass:

- die Projekte eine gute und sinnvolle Ergänzung zu den im Landkreis bereits initiierten Förderprojekten der Fachkräftesicherung darstellen,
- die angestrebten Ergebnisse allen regionalen Akteuren zur Verfügung stehen und
- die Projekte in Bezug auf die Wirtschaftsentwicklung im Landkreis nachhaltig sind

Weitere Hinweise finden Sie auch unter:

<https://www.landratsamt-pirna.de/fachkraefteallianz.html>

Kontakt: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Koordinator Regionale Fachkräfteallianz, Dr. Steffen Bouchard, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna, Tel.: 03501 515-1520, E-Mail: [steffen.bouchard@landratsamt-pirna.de](mailto:steffen.bouchard@landratsamt-pirna.de)

## Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

- Geldbörse rosa 62/21
- Kita Kirschallee 22.11.2021
- Iphone mit Handyhülle 63/21
- August-Bebel-Straße 16 30.12.2021

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22). Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

**Allgemeine Informationen über eine Fundsache:**  
Kann die Sache innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist (6 Monate ab Anzeigedatum - § 973 BGB) dem Eigentümer nicht wieder zurückgegeben werden, kann der Finder das Eigentum an der Sache für sich beanspruchen und vom Fundbüro wieder abholen. Verzichtet der Finder entweder von vorn herein oder durch Nichtabholung auf das erworbene Eigentum, geht das Recht auf die Gemeinde Bannewitz über (§ 976 BGB). Sofern die Sache noch gebrauchsfähig ist, kann sie dann gemäß § 979 BGB versteigert werden. Nicht gebrauchsfähige Gegenstände werden vernichtet.



## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Bannewitz

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zu den Rathäusern nur mit einem 3G Nachweis erfolgt!

### ■ Pass- und Meldeämter:

Für die Bereiche Pass- und Meldeämter sowie Gewerbeamt bitten wir weiterhin um eine Terminvereinbarung. Telefonisch erreichen Sie uns wie folgt:

- Meldeamt Bannewitz .....0351 40 900 15
- Meldeamt Possendorf .....035206 204 30
- Gewerbeamt Possendorf .035206 204 29

### ■ Rathaus Possendorf & Bürgerhaus Bannewitz:

Das Rathaus in Possendorf mit dem Fachbereich 1 (Hauptverwaltung), Fachbereich 2 (Bau- und Ordnung), Kämmerei und Bannewitzer Abwasserbetrieb öffnen wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für den unangemeldeten Besucherverkehr. Um Wartezeiten und Menschenansammlungen zu vermeiden, empfehlen wir weiterhin eine telefonische Vorabstimmung bei konkreten Anliegen in den einzelnen Fachbereichen.

### ■ Rathaus Possendorf

Schulstraße 6  
Verwaltung.....035206 2040  
Meldestelle.....035206 20430  
Bannewitzer Abwasserbetrieb...035206 20413

Montag.....09:00-12:00 Uhr  
Dienstag.....09:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag ....09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr  
Freitag .....09:00-12:00 Uhr

### ■ Bürgerhaus Bannewitz

August-Bebel-Straße 1  
Bürgerbüro/Meldestelle .....0351 4090020

Montag.....09:00-12:00 Uhr  
Dienstag.....09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr  
Donnerstag ....09:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr

### ■ Schiedsstelle Bürgerhaus schiedsstelle@bannewitz.de

Jeden 1. Dienstag im Monat 18:00-19:00 Uhr

### ■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

Nach vorheriger Vereinbarung ...035206 204 0

### ■ Bibliothek

Bürgerhaus Bannewitz .....0351 40900 29  
August-Bebel-Straße 1

Dienstag.....09:00-12:00, 13:00-16:00 Uhr  
Donnerstag ....09:00-12:00, 13:00-18:00 Uhr

### ■ Schulen

**Grund- und Oberschule Bannewitz**  
Bannewitz, Neues Leben 26  
0351 4015723.....(Grundschule)  
0351 4015713 .....(Oberschule)

**Grundschule Possendorf**  
Possendorf, Schulstraße 6 .....035206 21505

### ■ Kindertagesstätten der Gemeindeverwaltung

„Kinderland“ Boderitz  
Boderitz, Rosenweg 6 .....0351 4030362

„Kinderland“ Bannewitz  
Bannewitz,  
Windbergstraße 37 & 39 .....0351 4030205

„Windmühle“  
Possendorf, Am Bahnhof 1.....035206 21451  
Hänichen, Am Dorfplatz 13 .... 0351 4720717

### ■ Kindertagesstätten der freien Träger

„Regenbogen“  
Boderitz, Schachtstraße 25b ....0351 4029889  
Bannewitz, Gerlinger Str. 8 .....0351 4247488

„Kirschallee“  
Bannewitz, Kirschallee 28 .... 0351 26335144  
Fax: 0351 26335145

### ■ Horteinrichtungen

**Schulhort der Grundschule Bannewitz**  
Bannewitz, Neues Leben 28a ..0351 3238849

**Schulhort der Grundschule Possendorf**  
Possendorf, Schulstraße 6 .....035206 21352

### ■ Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz.....0351 400160  
Polizeistandort Freital.....0351 647260  
Polizeirevier Dippoldiswalde.....03504 6370  
SachsenEnergie kostenlos .....0800 6686868  
SachsenEnergie kostenlos.....0800 0320010  
Störungsruf Wasser .....035202 510421  
Standesamt.....0351 6476335  
Friedhof Bannewitz.....0151 40218433

## Pächter für Kleingarten gesucht

Grundstücksgröße 364 m<sup>2</sup>, Fertigteillaube mit Strom und Wasser, Vereinseigener Parkplatz, Einkaufsmöglichkeiten 10 Minuten Fußweg, Günstige Verkehrsanbindung nach Dresden und Altenberg

Kontaktaufnahme über die Homepage [www.kgv-possendorf.de](http://www.kgv-possendorf.de) oder unter 0173 / 68 666 06

## Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

**Zuständiges Unternehmen:** Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul, Tel.: 0351 40404-50

### ■ Tour 1 OT Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Welschhufe

Mi, 23.02.2022	Restabfall Bioabfall
Di, 01.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 02.03.2022	Bioabfall
Mi, 09.03.2022	Restabfall Bioabfall Papier/Pappe
Di, 15.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 16.03.2022	Bioabfall
Mi, 23.03.2022	Restabfall Bioabfall
Di, 29.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 30.03.2022	Bioabfall

### ■ Tour 2 OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Mi, 23.02.2022	Restabfall Bioabfall
Mi, 02.03.2022	Bioabfall Gelbe Tonne
Mi, 09.03.2022	Restabfall Bioabfall Papier/Pappe
Mi, 16.03.2022	Bioabfall Gelbe Tonne
Mi, 23.03.2022	Restabfall Bioabfall
Mi, 30.03.2022	Bioabfall Gelbe Tonne

### ■ Tour 3 OT Gaustritz, Golberode, Goppeln, Hänichen, Rippien

Mi, 23.02.2022	Restabfall Bioabfall
Di, 01.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 02.03.2022	Bioabfall
Mi, 09.03.2022	Restabfall Bioabfall
Do, 10.03.2022	Papier/Pappe
Di, 15.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 16.03.2022	Bioabfall
Mi, 23.03.2022	Restabfall Bioabfall
Di, 29.03.2022	Gelbe Tonne
Mi, 30.03.2022	Bioabfall

## Notrufe / Bereitschaftsdienste

**Wichtige Notrufnummern:** Alle Angaben ohne Gewähr!

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus sind im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Bürgertelefone geschaltet. Die Telefonnummern lauten **03501 515-1166** und **-1177**.

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer	
Kinder- u. Jugendtelefon	
Mo-Sa 14 - 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon	
Mo-Fr 9 - 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr	0800 1110550
www.nummergegenkummer.de	

### Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten im Bereich Freital

#### Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

##### Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag: 15:00-19:00 Uhr  
 Wochenende, Feiertage, Brückentage: 9:00 Uhr-13:00 Uhr, 15:00-19:00 Uhr

#### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst im Bereich Pirna

Auskunft über die diensthabende Praxis: Telefon 116117

##### Dienstzeiten:

Freitag: 14:00 -17:00 Uhr  
 Samstag, Sonntag: 7:00-19:00 Uhr  
 gesetzl. Feiertage, Brückentage sowie 24. und 31.12.: 7:00-19:00 Uhr

#### Apothekendienstbereitschaft

Seit Juli 2020 gibt es keine Unterteilung der Notdienste in Landapotheken und die Apotheken von Freital und Umgebung mehr. Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt:

18.02.2022	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Wilandes-Apotheke, Wilsdruff
19.02.2022	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
20.02.2022	Grund-Apotheke, Freital
21.02.2022	Bären-Apotheke, Freital
22.02.2022	Stadt-Apotheke, Freital
23.02.2022	Windberg-Apotheke, Freital
24.02.2022	Central-Apotheke, Freital
25.02.2022	Glückauf-Apotheke, Freital
26.02.2022	Stern-Apotheke, Freital
27.02.2022	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
28.02.2022	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
01.03.2022	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
02.03.2022	Sidonien-Apotheke, Tharandt

03.03.2022	Raben-Apotheke, Rabenau
04.03.2022	Flora-Apotheke, Klingenberg
05.03.2022	Berg-Apotheke, Possendorf
06.03.2022	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
07.03.2022	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde
08.03.2022	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
09.03.2022	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
10.03.2022	Grund-Apotheke, Freital

#### Tierarztbereitschaft

18.02. - 25.02.2022	TA Lutz Gläser, KO Hartha
25.02. - 04.03.2022	Dr. Tobias Gieseler, Dorfhain
04.03. - 11.03.2022	TÄ Dr. D. Solarek, Wilsdruff
11.03. - 18.03.2022	TA Thomas Kießling, Possendorf

TA Thomas Kießling, Kreischeaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381  
 TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285  
 TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928  
 Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558  
 DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824  
 Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011  
 Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt, 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666  
 DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 611392 o. 0174 7202953  
 TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

#### Ständiger Bereitschaftsdienst Dresden:

Tierklinik Dresdner Heide Tel.: 0351/816050

## Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?



In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Bereitschaftsdienste**.

### Wohnungsangebote in Bannewitz

**Kontakt:** Gemeindeverwaltung Bannewitz, z. Hd. Frau Nitsche  
 Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Tel.: 035206 204 61 oder  
 E-Mail: [k.nitsche@bannewitz.de](mailto:k.nitsche@bannewitz.de)

- **Stellplatz:** 1 Stellplatz in Bannewitz, Graf- von- Bünau-Ring, zu vermieten